

**Information Nr. 1/2019
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

■ Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder	1
☒ Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII (Herr Kießling)	1
☒ Möglichkeiten zur Beratung zum Wechselmodell (Frau Marth).....	2
☒ Beteiligung Bund am erhöhten Aufwand Unterhaltsvorschuss (Herr Kießling)	3
■ Jugendhilfepreis EMIL 2018 geht an Integrationsprojekt für straffällige junge Migranten.....	3
■ Auftakt zur 2. Förderphase JUGEND STÄRKEN im Quartier - Sicherung der nahtlosen Projektumsetzung	4

Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII (Herr Kießling)

„Ich bitte um eine fachliche Abwägung zwischen der Vorgabe des §5 SGB VIII und den an Schulen etablierten jugendhilflichen Angeboten, hier einmal fokussierend auf die spezialgesetzlich in Sachsen verankerte Schulsozialarbeit und zum anderen fokussierend auf das Angebot Familienklassenzimmer und eventuelle weitere Angebote von Jugendhilfe im Kontext Schule.“

Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII bezieht sich auf das jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsberechtigten, Träger und Jugendamt. Im Falle von Strukturangeboten, die innerhalb einer Regeleinrichtung (z. B. Schule, Hort, Kindertageseinrichtung) agieren „können die Leistungsberechtigten, wenn sie eine entsprechende Leistung in Anspruch nehmen wollen, keinen anderen Träger wählen als den, der kooperierend mit der Schule das Angebot unterbreitet“ (Rn 387¹). So kann das Wunsch- und Wahlrecht „zulässigerweise auf das jeweils vorhandene Angebot an der von den Leistungsberechtigten gewählten Regelstruktur [...] beschränkt werden“ (Rn 394).

Diese Position ist auch aus fachlicher Sicht vertretbar und sinnvoll. Verschiedene pädagogische Angebote am selben Ort (Einrichtung) wirken am besten, wenn sie aufeinander abgestimmt sind, verschränkt arbeiten und sich aufeinander beziehen. „Schulen [...] sind Lebensorte von Kindern und Jugendlichen. Die Einbindung von Angeboten in eine bereits bestehende Infrastruktur macht eine enge Zusammenarbeit erforderlich zwischen der Einrichtung (Schule, Tageseinrichtung) und dem Träger der freien Jugendhilfe, der im Zusammenhang mit dieser Regelstrukturergänzende Angebote zur Verfügung stellt“ (Rn 383). Innerhalb einer Einrichtung (sowohl Regeleinrichtungen wie Schule oder Tageseinrichtung – jedoch auch innerhalb eines Angebotes

¹ Alle Literaturangaben stammen aus: Meysen, Thomas / Beckmann, Janna/ Reiß, Daniela / Schindler, Gila: Kooperation mit Regelstrukturen (Schulen, Tageseinrichtungen). In: Meysen/Beckmann/Reiß/Schindler: Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Rn 382-399. beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-MeyBechHb-FinKJH-GL-E-I-2, Zugriff am 4. Dezember 2018, 11:11 Uhr)

z. B. der Offenen Jugendarbeit) ist Trägervielfalt mit möglicherweise konkurrierenden pädagogischen Konzepten kritisch zu betrachten, da sie sich in ihrer Wirksamkeit schlimmstenfalls behindern oder aufheben können. „Für den Bereich der Angebote, die im Zusammenhang mit Schulen oder Tageseinrichtungen für Kinder erbracht werden, besteht ein spezielles Bedürfnis der Schulen und Tageseinrichtungen als Regelstrukturen, nicht mit mehreren konkurrierenden Anbieterinnen und Anbietern kooperieren zu müssen, sondern in den Räumen ihrer Einrichtung und in Verbindung mit dem jeweiligen Personal verlässliche, verstetigte Zusammenarbeit zu etablieren“ (Rn 382).

Kritisch wird in der Landeshauptstadt derzeit u. a. bei Schulintegrationshilfen (durch Jugendamt, Sozialamt oder ESF gefördert) beobachtet, dass verschiedenste Träger und Institutionen mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen und Personen z. B. in derselben Klasse oder Schule agieren. So kann weder für die Schülerin/den Schüler noch für die Fachkräfte der anderen Systeme (neben Schule noch Hort und Schulsozialarbeit) eine verlässliche und verstetigte Zusammenarbeit etabliert werden. Die Verwaltung des Jugendamtes bemüht sich gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Sozialamt um eine sinnvolle, bedarfsgerechte Lösung.

Es ist fachlich sinnvoll, wenn an einer einzigen Einrichtung in der Regel nicht mehr als zwei oder drei weitere kontinuierlich tätige Träger (z. B. Schulsozialarbeit, Hort, Integrationshilfe, evtl. Familienklassenzimmer) tätig und die Konzepte sowohl miteinander als auch mit dem Schulkonzept abgestimmt sind. Das individuelle Wunsch- und Wahlrecht für die Leistungsberechtigten steht dem nicht entgegen. „Eine unzulässige Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts kommt [...] nur dann in Betracht, wenn die Leistungsberechtigten in ihrer Wahl trotz eines bestehenden Leistungsspektrums beschränkt werden. Die Verwirklichung eines pluralen Angebotes ist jedoch keine absolute Pflicht, sondern findet Begrenzungen in der Sinnhaftigkeit, mehrere Einrichtungen und Dienste vorzuhalten und mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren“ (Rn 393).

Diese Punkte abwägend, stellt sowohl die Förderung von Schulsozialarbeit in der praktizierten Form, als auch das Angebot „Familienklassenzimmer“ an Grundschulen keine unzulässige Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts dar.

Möglichkeiten zur Beratung zum Wechselmodell (Frau Marth)

Grundsätzlich darf vom Jugendamt nur der Elternteil beraten werden, in dessen Obhut sich das Kind befindet (§ 18 SGB VIII). Mit der Beratung von Unterhaltspflichtigen würde das Jugendamt gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen.

Ausnahmen gelten für die Beratung von „frisch“ getrennten Eltern bzw. Eltern, die sich noch in der Trennungsphase befinden. Diesen Eltern wird eine gemeinsame Beratung angeboten. Zuständige Stelle für diese Beratungen ist das Jugendamt, Sachgebiet Beistandschaften, Beurkundungen.

In der Beratung werden die Eltern informiert, wie ein alltagstaugliches Wechselmodell im Sinne des Kindes aussehen kann, welche Voraussetzungen und welche, auch unterhaltsrechtlichen Auswirkungen es hat und dass das Wechselmodell davon lebt, dass die Eltern an einem Strang ziehen, lösungsorientiert vorgehen statt gegeneinander. Letztendlich entscheidet nicht das Jugendamt, ob ein Wechselmodell vorliegt, sondern, die Eltern legen fest, wo bzw. bei wem das

Kind lebt. Danach richtet sich, wer antragstellender Elternteil ist, um Unterhalt berechnen zu lassen.

Beteiligung Bund am erhöhten Aufwand Unterhaltsvorschuss (Herr Kießling)

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ist auch für die Landeshauptstadt Dresden nicht kostenneutral ausgefallen. Die Fallzahlen haben sich fast verdoppelt. 15 zusätzliche Vollzeitstellen mussten geschaffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit (Stand Oktober 2018) auf rund 3,5 Millionen Euro zu beziffern, davon

- rund 2,3 Millionen Euro für die Leistungsausgaben, die abzüglich von Rückeinnahmen und überschlägig ermittelten SGB II-Einsparungen von Dresden zu tragen sind und
- rund 1,2 Millionen für den zusätzlichen Erfüllungsaufwand, der allein zu Lasten der Kommune geht.

Die fiskalischen Auswirkungen im Leistungsbereich und der damit einhergehende Verwaltungsaufwand sollen im Zuge der auf das Jahr 2019 vorzuziehenden Evaluation untersucht werden. Im Zuge der Evaluation ist die Frage der Mittelverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu thematisieren.

Die Kommunen erwarten:

- dass die Wirkung der Neuregelung und damit auch die Mittelverantwortung für den Leistungsvollzug zeitnah - im Rahmen der vorgezogenen Evaluation - überprüft werden und
- dass die Mehrausgaben für den Gesetzesvollzug (Sach-, Personal- und Gemeinkosten) nicht allein zu Lasten der Kommunen gehen.

Jugendhilfepreis EMIL 2018 geht an Integrationsprojekt für straffällige junge Migranten

Kurs des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes setzt auf Integration durch Sprache

Der Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V. bekam am Freitag, 7. Dezember 2018, den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL 2018 für den sozialen Trainingskurs „InduS – Integration durch Sprache“. Bildungs- und Jugendbürgermeister Hartmut Vorjohann und Bettina Kusche, Vorstandsmitglied der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, überreichten den Preis in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung an Projektleiterin Nadja Schindler und Martin Seidel, Vorstand des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes Dresden e. V.

Eine siebenköpfige Jury entschied sich aus zehn eingereichten Bewerbungen für diesen Verein, weil er sich mit einem speziellen Angebot für die Integration einer Randgruppe einsetzt: straffällig gewordene bzw. ordnungswidrig (z. B. Schulverweigerer) in Erscheinung getretene junge Menschen, die zur Tatzeit 14 bis 21 Jahre alt waren, ausländischer Herkunft sind und die deutsche Sprache nicht beherrschen. Unter Anleitung leisten sie gemeinnützige Stunden und bemühen sich um eine Schadenswiedergutmachung. Die betreuenden Sozialpädagoginnen und -pädagogen gehen auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der jungen Menschen ein und unterstützen

sie in den Modulen deutsche Sprache, berufliche Orientierung, Freizeitgestaltung, Werte-/Kulturaustausch und Verkehrstraining. Ziel ist es, die Kursteilnehmer zu befähigen, sich durch das Erlernen der deutschen Sprache und Rechtsnormen in der Gesellschaft und im Alltag zurechtzufinden und ihnen eine neue persönliche, soziale und schulische bzw. berufliche Perspektive zu ermöglichen. „Fehlende Sprachkenntnisse erschweren die Integration in unsere Gesellschaft. Wer unsere Regeln und Werte akzeptieren soll, muss sie erst einmal verstehen. Insofern können Spracherwerb und gelungene Integration Kriminalität verhindern“, sagt Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann.

Nach einer Vorauswahl stellten sich vier der zehn Bewerber im November 2018 der Jury persönlich vor und präsentierten ihre Projekte. Neben dem Preisträger kamen in diese Vorauswahl der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Dresden e. V. mit dem Projekt „Bildungsreise nach Ravensbrück“, der Stoffwechsel e. V. mit seinem Projekt „Herbstfreizeiten für Familien & Teens“ und das Ökumenische Informationszentrum e. V. mit dem „Korankreis in der JVA“.

Der kriminalpräventive Jugendhilfepreis EMIL ist ein Kooperationsprojekt der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Dresdner Jugendgerichtshilfe. Er wird seit 2005 jährlich verliehen, in diesem Jahr also zum 14. Mal. Der Preis ist mit 3 000 Euro dotiert. Die Preisfigur EMIL haben Teilnehmende des Töpferkurses der Jugend- und Kunstschule Schloss Albrechtsberg gefertigt. Sie bezieht sich auf Erich Kästners Roman „Emil und die Detektive“. Gleichzeitig steht EMIL für „Engagierte, Mutige und Intervenierende Lebenshilfe“.

Auftakt zur 2. Förderphase JUGEND STÄRKEN im Quartier - Sicherung der nahtlosen Projektumsetzung

Die Verwaltung des Jugendamtes hat beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) die Umsetzung des Bundesmodellprojektes Jugend STÄRKEN im Quartier in der Landeshauptstadt Dresden für die zweite Förderphase (1. Januar 2019 bis 30. Juni 2022) beantragt.

Die Bestätigung der weiteren Umsetzung wurde vom Fördermittelgeber mündlich bereits in Aussicht gestellt. Der Zuwendungsbescheid wird nach abgeschlossener finanztechnischer Prüfung im 1. Quartal 2019 erwartet. Das BAfzA hat für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn ab 1. Januar 2019 die Genehmigung erteilt. Diese stellt zuwendungsrechtlich keine Zusicherung i. S. d. § 38 Abs. 1 S. 1 VwVfG dar, so dass aus dieser Zustimmung kein Anspruch auf eine tatsächliche Förderung erwächst.

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes stehen für Vorleistungen zur Projektumsetzung im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns keine Mittel zur Verfügung. Es drohen eine Förderlücke und damit die Projektunterbrechung.

Die Umsetzungsträger Ausländerrat Dresden e. V. und Treberhilfe Dresden e. V. haben ihre Bereitschaft erklärt, über den begrenzten Zeitraum von einem bzw. von bis zu drei Monaten in finanzielle Vorleistung zu gehen, um den vorzeitigen Maßnahmebeginn und damit eine nahtlose Projektumsetzung zu ermöglichen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird im Unterausschuss Förderung im Januar 2019 die Problematik thematisieren, ob das Jugendamt gegebenenfalls, im unwahrscheinlichen Fall eines abschlägigen Bescheides durch das BAfzA, die nicht refinanzierbaren Vorleistungen der freien Träger kompensieren kann.

Im Anhang zu dieser Information erhalten Sie außerdem zur Kenntnis die Präsentation zur Abschlussbilanz der ersten Förderphase, die durch Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes am 15. November 2018 in Berlin vorgestellt wurde und eine kurze Zusammenfassung „Perspektiven für junge Menschen im Quartier“ des BAfzA.



Lippmann
Amtsleiter

Anlagen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Perspektiven für junge Menschen im Quartier

Seit 2015 setzen **175** Kommunen das Programm um.

Wie viele Teilnehmende haben wir erreicht?

weiblich

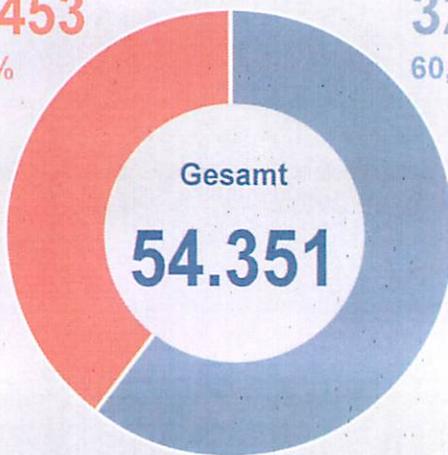
21.453

39,5 %

männlich

32.898

60,5 %



→ **37,6%**

der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund



→ **20%**

der Teilnehmenden sind arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos



Erfolgsquote

59%

befindensich nach ihrer Projektteilnahme in schulischer bzw. beruflicher Bildung oder haben einen Arbeitsplatz gefunden



Wer sind unsere Teilnehmenden?

Alter der Teilnehmenden
JUGENDSTÄRKEN im Quartier

12–18 Jährige → 67%

19–26 Jährige → 33%

Höchster Bildungsabschluss bei Eintritt ins Projekt:

Hauptschulabschluss 22,8%

Mittlerer Schulabschluss
(Realschulabschluss,
Fachhochschulreife) 12,8%

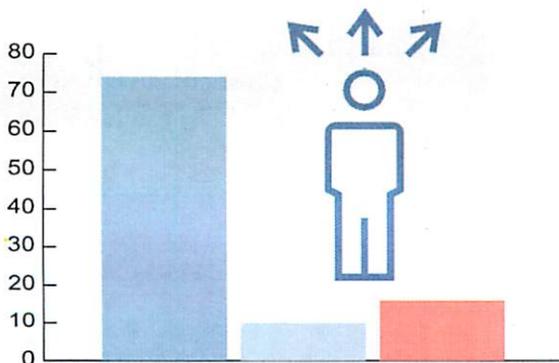
(noch) keine abgeschlossene
Berufsausbildung 96,1%

in einer allgemeinbildenden
Schule 48,0%

Bei Projekteintritt

Welche Probleme beim Übergang Schule/Beruf standen bei Projekteintritt und bei der Arbeit mit dem Teilnehmenden im Vordergrund?

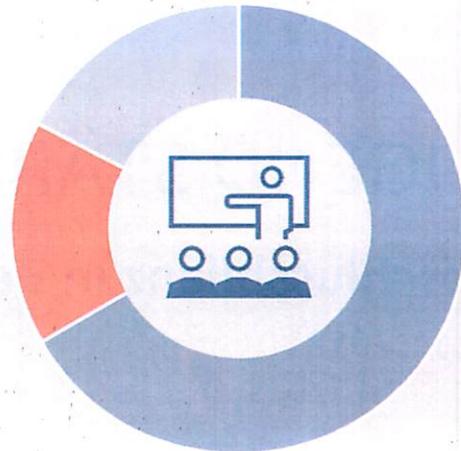
Sonstige Problemlagen	nicht bekannt	Schulabsentismus
72,9%	11,9%	15,2%



Situation schulverweigernder Teilnehmenden

Teilnahmen am regulären Schulunterricht

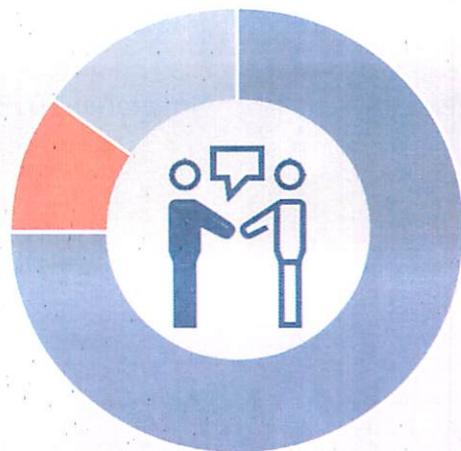
Nein	an anderen Angeboten	Ja
16,9%	16,5%	66,6%



Teilnehmende mit Problemen am Übergang Schule/Beruf.

Maßgebliche Verbesserung der schulischen/beruflichen Situation

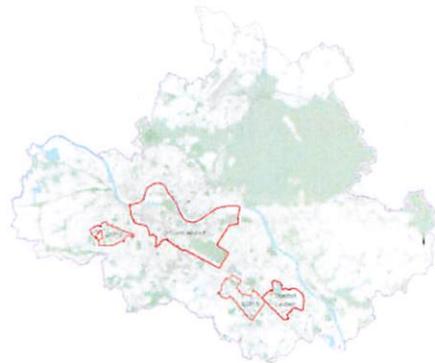
Nein	nicht bekannt	Ja
10,2%	14,4%	75,4%



JUGEND STÄRKEN im Quartier

Abschlussbilanz in Berlin

15.11.2018



Jugendamt

November 2018

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresden

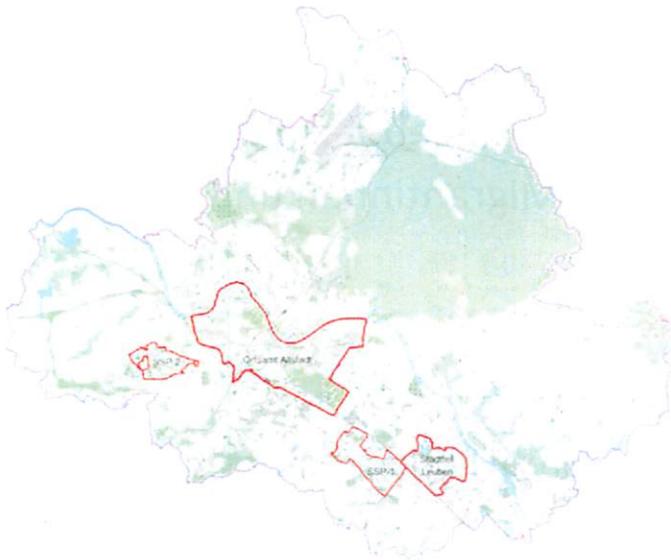
Inhalt

- 1. Ausgangsrahmen zur Planung
- 2. Projektumsetzung in Dresden
 - Mein Viertel – Mein Kiez
 - CODI – Cooperation für Dich!
- 3. Zielerreichung im Gesamtvorhaben (quantitativ)
 - Grenzen der Erfassung der Teilnehmer laut Programmvorgaben
- 4. Ableitungen

1. Ausgangsrahmen zur Planung

- Beteiligungsprozess mit Fachkräften des Vorgängerprogramms JUGEND STÄRKEN sowie Arbeitswerkstatt mit (ressort- und rechtskreisübergreifenden) Netzwerkakteuren
- Definition von Zielgruppen und Angebotslücken:
 - Schwer Erreichbare, Zugewanderte
 - Erprobung neuer Ansätze und Kooperationen
- Finanzrahmen für ca. 2,5 VK
- Begleitausschuss, Beirat

Fördergebiete



- Stadtbezirksamt Altstadt
- Gorbitz (Soziale Stadt)
- Prohlis (Soziale Stadt)
- Leuben (Stadtteil)

2. Projektumsetzung in Dresden

- Projekt: „Mein Viertel – Mein Kiez. Ein Angebot zur sozialräumlichen Integration junger Migrantinnen und Migranten in Dresden“
 - Ausländerrat Dresden e. V.
- Projekt: „CODI – Cooperation für Dich!“
 - Kooperationsprojekt von DAA GmbH und Treberhilfe Dresden e. V.
- Umsetzung aller Bausteine in beiden Projekten

„Mein Viertel – Mein Kiez. Ein Angebot zur sozialräumlichen Integration junger MigrantInnen in Dresden“

- Trägerexpertise: Migrationsberatungsstelle, Flüchtlingssozialarbeit, Elternarbeit und Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- Zielgruppe: neu zugewanderte junge Menschen (12 bis 26 Jahre) mit Unterstützungsbedarf bei ihrer Integration in Schule, Ausbildung, Beruf sowie in ihren Sozialraum

“Mein Viertel – Mein Kiez. Ein Angebot zur sozialräumlichen Integration junger MigrantInnen in Dresden“



- Fördergebiete: alle (55 Prozent) sowie stadtweit entsprechend der Belegungsquartiere Neuzugewanderter



- Arbeitsweise:
 - Zugänge v. a. durch flankierende Angebote des Ausländerrat Dresden e. V. und Kooperationspartner/-innen
 - niedrigschwellig v. a. durch Mehrsprachigkeit und geschlechterparitätisches Team
- Themen der Zielgruppe:
 - existenzielle Bedürfnisse (Wohnung, finanzielle Absicherung, Erstorientierung im sozialen Umfeld, Sprach-/Integrationskurs, Verschuldung)
 - Berufsorientierung, Bewerbung
 - Integration in bzw. Übergang Schule/ Ausbildung/ Beruf

CODI – Cooperation für Dich!



■ Trägerexpertise:

DAA GmbH

- Bildungsträger, Jugendberufshilfe, Jugendhilfe im Kontext Schule

Treberhilfe Dresden e. V.

- Mobile Jugendsozialarbeit /Streetwork, Wohnungslosenhilfe/Straßenkinderhilfe, Straßenpädagogik

■ Fördergebiete:

- Gorbitz/Altstadt (Treberhilfe Dresden e. V.)
- Prohlis/Leuben (DAA GmbH)



- Zielgruppe: schwer erreichbare/entkoppelte junge Menschen (von 12 bis 26 Jahren) mit spezifischen Merkmalen (Schulabsentismus, Mehrfachabbrüche, Sanktionen SGB II, Multiproblemlagen) mit und ohne Migrationshintergrund

- Arbeitsweise:
 - „entgegengehen – mitgehen – aufeinander zugehen“ in der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten
 - Zugänge u.a. durch Vernetzung/Tandem mit mobiler Jugendsozialarbeit/Streetwork, über Multiplikatoren und Netzwerke junger Menschen
 - intensive Einzelhilfen
 - Offene Gruppenangebote (zum Beispiel: JUST - Jugendsprechstunde)

3. Zielerreichung im Gesamtvorhaben (quantitativ)

WASKiQ (Webanwendungsserver JUGEND STÄRKEN im Quartier -
elektronische Fallakte)

Stand: 05.10.2018

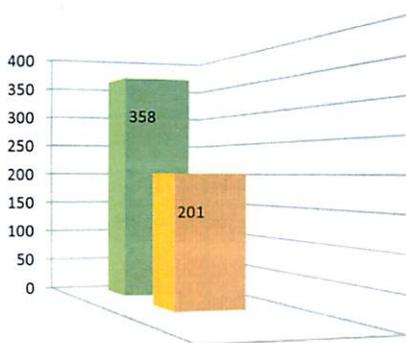
- 316 Neueintritte (84 weiblich, 232 männlich)
- 212 Austritte (54 weiblich, 158 männlich)
- 387 Teilnahmen gesamt
(Mehrfachteilnahmen in Grundbausteinen und MP möglich)

Zielerreichung im Gesamtvorhaben (quantitativ)

Stand: 05.10.2018



Grenzen der Erfassung der Teilnehmer/-innen



- Erreichte junge Menschen bzw. weitere Projektzielgruppen
- Anzahl der TN mit Einwilligungserklärung

Quelle:
Befristete zusätzliche Datenerfassung
1. 10.2015 bis 31.08.2017

Nicht in WASKIQ abbildbare erreichte junge Menschen bzw. weitere Projektzielgruppen:

- Kontaktabbruch nach Unterstützung
- Ablehnung der Doku-Vorgaben durch junge Menschen oder Eltern
- Nichterfüllung der Programmvorgaben
- Teilnehmende an Mikroprojekten außerhalb der Programmzielgruppe

4. Ableitungen

Jugendhilfeplanerischer Bedarf

- JuStiQ schließt Lücken, die von anderen Angeboten nicht abgedeckt werden
 - Offenlegung von bisher diffus wahrgenommenen „Lücken“
 - Bedarf besteht stadtweit unabhängig von Fördergebieten (Soziale Stadt) und Fördervorgaben über die Kapazitäten der Projekte hinausgehend

Spezifische Merkmale der Zielgruppe

Ungleichgewicht zwischen...

eigenem Agieren („Compliance“)

- Diskontinuierliche Mitwirkung der Jugendlichen
- Fehlkontakte/Rückzug/Kontaktunterbrechungen/wechselnde Kontaktdaten/Ortswechsel

... und Bedürfnissen

- Bedürfnis nach Begegnung auf Augenhöhe und authentischem Interesse



Spezifische Merkmale der Zielgruppe

- Fehlender Zugang der Zielgruppe zu systemtypischen/institutionellen Bewertungen
- Bildungsbiografische Lücken: geringe Bildungserfahrungen/Unterbrechungen bei Neuzugewanderten, Schuldistanz/-absentismus, teilweise Analphabetismus
- langfristige, umfassende Unterstützungsbedarfe (>18 Monate)
- Hemmschwelle Verbindlichkeit

Strukturelle Auffälligkeiten

- Entkopplung, Exklusion aus Angebotsstrukturen und „Ungezählte“ im Übergang Schule-Beruf zum Beispiel durch:
 - fehlende Strukturen/Angebote langfristiger Begleitung
 - unzureichendes Übergangsmanagement
 - Zuständigkeitslücken

Wirksame Ansätze

- Niedrigschwellige Zugangswege
erforderliche Präsenz/Zuverlässigkeit/Beziehungs-„Investition“
seitens der Fachkräfte (intensive/nachgehende Kontaktangebote)
- intensive Phase des Beziehungsaufbaus/ressourcenorientierte
Kontaktpflege
- Flexible/individuelle Balancen zwischen
Adressatenorientierung ↔ Themen-/Zielorientierung
(Setzen von Veränderungsimpulsen; Zieloffenheit; Gleichrangigkeit
der Themen beruflicher und sozialer Integration)
- Individuelle und längerfristige Entwicklungs- und
Unterstützungszeiträume

- Ganzheitliche, person- und beteiligungszentrierte Arbeitsprinzipien – Adressat/-in ist Auftraggebende(r) und bestimmt Tempo und Richtung der Veränderung
„Arbeitsbündnis“ bedeutet keine unmittelbare „Zuführung“ zu Veränderung und in Maßnahmen oder institutionelle Strukturen
- „Paradoxie-Management“ zwischen Bedürfnissen und Compliance der Adressatinnen und Adressaten
- methodische Verknüpfungen:

Beratung/Begleitung	↔	erfahrungs-, tätigkeits-orientierten bzw. Beteiligungsprojekten (Mikroprojekte)
stadtweites/überregionales Aktionsfeld	↔	sozialräumliche Zugänge/Angebote/Netzwerke

Impulse für die Gestaltung der 2. Förderphase



- Ausbau WASKIQ zur weiterführenden Auswertung statistischer Merkmale (basierend auf der Logik von den Stadträumen „Soziale Stadt“ unter Einbeziehung der PLZ)
- Absenkung von bürokratischer Zugangshürden für Adressatinnen und Adressaten
- Anforderungen und Controlling der Umsetzungsstandorte (Modellhaftigkeit, Einbindung in lokales Übergangsmanagement, ressort- und rechtskreisübergreifende Verknüpfung, finanztechnische Umsetzung)



Impulse im kommunalen und überregionalen Fachdiskurs

- Weiterentwicklung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (vertieftes CM in allen Stadträumen, Individualisierung, Adressaten- und Beteiligungsorientierung)
- Verankerung des Themas „Übergänge“ als Querschnittsaufgabe in der Jugendhilfe und bei weiteren Akteuren, zum Beispiel: Care Leaver HzE (i. B. Übergang uaM in Volljährigkeit)
- Angebotsverknüpfung zwischen Leistungsarten (Themenkontext Übergänge und offene Arbeit, mobile Arbeit, Freizeitangebote, Elternarbeit)

- Regionale Koordinierung/strategisches Übergangsmanagement im Übergang Schule – Beruf (ÜSB) mit spezifischer Rolle der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit
 - Weiterentwicklung des Übergangsmanagements und von Entkopplungsprävention und –intervention
 - ⇒ hierzu bedarf es Analysen zu Datenlagen und Entkopplungsrisiken
 - Rechtskreisübergreifende übergangsbezogene Kooperationen (JA, JC, AA, SBAD, SVA, Wirtschaft)
- Passfähige und nachhaltige Angebotsstrukturen brauchen Kontinuität und angemessene Rahmenbedingungen

Kontakt

Jugendamt Dresden
jugendstaerken@dresden.de



Umsetzung erste Förderphase 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018

Das ESF-Bundesmodellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier wird gefördert durch:

